

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Magic Cleaner Spray



Überarbeitet am:02.07.2019


Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator** Sotin Magic Cleaner Spray
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 **Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- 1.2.2 **Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 **Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aerosol 1: H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme**
-  
- Signalwort** GEFAHR
- Enthält** 5 – 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe
< 5% anionischer Tenside
Duftstoffe (D-LIMONENE, CITRAL)
- Gefahrenhinweise** H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe 3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	10 – 25	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit.2, H319; STOT SE3, H336
Isobutan	200-857-2 01-2119485395-27-xxxx	75-28-5	2,5 – 10	Flam. Gas1, H220; Press. Gas C, H280
Propan	200-827-9 01-2119486944-21-xxxx	74-98-6	< 2,5	Flam. Gas1, H220; Press. Gas C, H280
2-Butoxyethanol	203-905-0 01-2119475108-36	11-76-2	< 1	Acute Tox.4, H302, H312, H332; Skin Irrit.2, H315; Eye Irrit.2, H319
Natrium N-lauroylsarkosinat	205-281-5	137-16-6	< 1	Skin Irrit.2, H315; Eye Dam.1, H318; Acute Tox.2, H330
Ammoniak	215-647-6	1336-21-6	< 1	Skin Corr. 1B, H314; Aqu. Acute 1, H400; SOT SE 3, H335: C≥5%

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichende trainiert wurden.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorläufige Konsultation mit dem Arzt. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation: Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautkontakt: Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Augenkontakt: Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂).

Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich. Einatmen von Gasen / Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen:**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn sie damit ihre Gesundheit gefährden und wenn sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 43:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschiutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Allgemeine Hinweise:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen bei einem Unfall: Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten - nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung: Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung: Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen / Brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Für eine geeignete Erdung der Ausrüstung sorgen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen.

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut verschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse LGK 2B Druckgaspackungen (Aerosole)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Isobutan	1000	2400	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II)		
Propan	1000	1800	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II)		
Propan-2-ol	200	500	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)		
2-Butoxyethanol	10	49	EU, DFG ;H, Y
	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) - 150 mg/g Kreatinin - U-b-c		
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)		
2-Butoxyethanol	10	49	

Angaben zu Überwachungsverfahren:

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-Werte Bestandteile**2-Propanol**

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 888 mg/kg dw/d

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 500 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 89 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 319 mg/kg dw/d

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 26 mg/kg dw/d

2-Butoxyethanol

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 98 mg/m³

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 1091 mg/m³

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 246 mg/m³

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 125 mg/kg dw/d

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 89 mg/kg dw/d

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 59 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 426 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 147 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 75 mg/kg dw/d

Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 89 mg/kg dw/d

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 6,3 mg/kg dw/d

Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 26,7 mg/kg dw/d

Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 26,7 mg/kg dw/d

PNEC-Werte Bestandteile**2-Propanol**

Süßwasser: 140,9 g/l

Meerwasser: 140,9 g/l

Kläranlage (STP): 2251 mg/l

Süßwassersediment: 552 mg/kg

Meerwassersediment: 552 mg/kg

Wasser (kurz): 160 mg/kg

Wasser (kontinuierlich): 140,9 mg/l

Boden: 28 mg/kg

Oral (Nahrung): 160 mg/kg

2-Butoxyethanol

Süßwasser: 8,8 mg/l

Meerwasser: 0,88 mg/l

Süßwasser (intermittierende Freisetzung): 26,4 mg/l

Mikroorganismen in Kläranlagen: 463 mg/l

Süßwassersediment: 34,6 mg/kg

Meerwassersediment: 3,46 mg/kg

Boden: 2,33 mg/kg

Nahrungskette (oral): 20 mg/kg

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Atenschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Aerosol
Farbe	farblos bis gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	1,5 (Treibgas)

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]
10,9 (Treibgas)**Dampfdruck [hPa] bei 25°C**
< 1,0E-5 (Hostapur OSB)**Dampfdichte**
nicht bestimmt**Dichte [g/cm³]**
0,953 (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)**Löslichkeit in Wasser**
nicht bestimmt**Organische Lösemittel**
nicht bestimmt**VOC [g/l]**
205**VOC [%]**
22**Selbstentzündungstemperatur [°C]**
nicht bestimmt**Zersetzungstemperatur [°C]**
nicht bestimmt**Viskosität**
nicht bestimmt**Explosionsgefahr**
nicht bestimmt**Oxidierende Eigenschaften**
nicht bestimmt**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinen direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Halogene; Halogenierte Verbindungen. Starke anorganische Säuren. Aldehyde. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung / Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte****67-63-0 Propan-2-ol**

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Inhalativ LC50 / 4h >20 mg/l Ratte

Dermal LD50 > 2000 mg/kg Kaninchen

11-76-2 2-Butoxyethanol

Oral LD50 300 - 2000 mg/kg Ratte

Dermal LD50 1000 - 2000 mg/kg Ratte

Inhalativ LC50 2 - 20 mg/l

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Propan-2-ol: Nicht reizend.2-Butoxyethanol: Reizt die Haut.

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizungPropan-2-ol: Mäßig reizend.2-Butoxyethanol: Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / HautPropan-2-ol: Nach den bisher bekannten Daten ist die Chemikalie nicht sensibilisierend.

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**Propan-2-ol: Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.**Karzinogenität**Propan-2-ol: Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.**Reproduktionstoxizität**Propan-2-ol: Die Chemikalie ist nicht als schädliche für die Fortpflanzung eingestuft.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****67-63-0 Propan-2-ol**

LC/EC/IC50 100 - 1000 mg/l (Fische)

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Wirbellose)

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Algen)

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Bakterien)

111-76-2 2-Butoxyethanol

LC50 100 mg/l (Algen)

LC50 100 mg/l (Bakterien)

LC50 10000 mg/l (Daphnia)

LC50 1000 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitPropan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit: 84%, 28 Tage, geschlossenes Gefäß.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.7 Sonstige AngabenFür das Produkt:

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Für die Inhaltsstoffe:Propan-2-ol: Geringes Bioakkumulationspotential. Löslich in Wasser. Verdampft innerhalb von 24 Stunden oder löst sich in Wasser auf. Größere Mengen des Stoffs können durch die Erde dringen und das Grundwasser verunreinigen.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt:**

Vermeiden sie Freisetzung in die Umwelt. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben / der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID)**

UN 1950 Druckgaspackungen

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1950 Druckgaspackungen

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1950 AEROSOLS

Lufttransport nach IATA

UN 1950 AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN

**Klasse** 2

5F Gase

Gefahrzettel 2.1**IMDG****Class** 2.1**Label** 2.1**IATA****Class** 2.1**Label** 2.1**14.4 Verpackungsgruppe**

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase
 EmS-Nummer: F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben**ADR/RID/ADN**

Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0
 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E0
 Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation"

UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND, 2.

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Nationale Vorschriften (DE):**Wassergefährdungsklasse:**

2, (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 CAS: Chemical Abstract Service
 CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 DNEL: Derived No Effect Level
 EC50: Median effective concentration
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 EmS: Emergency Schedules
 EU: Europäische Union
 GHS: Globally Harmonised System
 IATA: International Air Transport Association
 IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
 JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Median lethal dose
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
 PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 VOC: Volatile organic compounds
 VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2
 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
 Aerosol 1: Flammable Aerosols, Hazard Category 1
 Aqu. Acute1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1
 Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
 Eye Irrit.2: Eye irritation, Hazard Category 2
 Flam.Gas 1: Flammable Gases, Hazard Category 1
 Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
 Press. Gas C: Gases under pressure: Compressed gas
 Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B
 STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 8 + 9 + 11 + 12 + 15 + 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
 Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.